



AMTLICHE MITTEILUNG

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, den 07.05.2020 um 19:30 Uhr im **Veranstaltungssaal der NMMS Eggelsberg** statt.

TAGESORDNUNG

- 1.) Straßenbauprogramm 2020, Beratung und Beschlussfassung
- 2.) Kindergarten Sonnenweg, Anbau einer 2. Krabbelgruppe, Beratung und Beschlussfassung
- 3.) Errichtung eines Geh- und Radweges von Eggelsberg nach Gundertshausen, Beratung und Beschlussfassung
- 4.) Baulos Pommer, Grundeinlöse im Rechtsweg, Beratung und Beschlussfassung
- 5.) Ankauf ehemaliges Kaufhaus Hager, Beratung und Beschlussfassung
- 6.) Sanierung Sportplatz Eggelsberg und des Clubhauses Sportplatz Trumling Beratung und Beschlussfassung
- 7.) FLWPL-Änderung Nr. 4.26, ÖEK-Änderung Nr. 2,15, Einleitungsverfahren Beratung und Beschlussfassung
- 8.) Anschaffung einer übertragbaren MY Regio Jahreskarte für alle Bus-, O-Bus und Bahnlinien des Salzburger Verkehrsverbundes (Antrag der ÖVP-Fraktion), Beratung und Beschlussfassung
- 9.) Kaufvertrag für den Ankauf der „alten Kläranlage“ und weiteren Waldgrundstücken, Beratung und Beschlussfassung
- 10.) ABA, BA 15, Fördervertrag, Annahmeerklärung Kommunalkredit, Beratung und Beschlussfassung
- 11.) Allfälliges

Vorschriften für alle anwesenden Personen bei der Gemeinderatssitzung:

Direkter Körperkontakt (Händeschütteln udgl) ist unbedingt zu vermeiden, die Einhaltung des vorgeschriebenen bzw. empfohlenen Mindestabstands ist stets zu gewährleisten.

Weiters müssen entsprechende präventive Maßnahmen (Tragen von Nasen/Mundschutz; Desinfektion von Händen vor und nach der Sitzung; keine Weitergabe von „Kugelschreibern“ und Getränken zwischen den Teilnehmern etc) während der Sitzung unbedingt eingehalten werden.

Bitte die Schutzmasken selber mitnehmen, da Vorort keine Masken verteilt werden!

Eggelsberger Pfarrstadl Markt mit Mittagstisch

Fr. 08.05.2020 von 10.00 – 16.00 Uhr erwarten euch wieder selbstgemachte Spezialitäten aus der Region

BITTE BEACHTEN SIE, DASS DIE VORGESCHRIEBEN SCHUTZMAßNAHMEN EINGEHALTEN WERDEN MÜSSEN (MUND-NASEN SCHUTZMASKE; SICHERHEITSABSTAND)!

Heizkostenzuschuss 2020 – Gewährung wurde bis 29.Mai 2020 verlängert

Ein Antrag auf Heizkostenzuschuss kann bis **Freitag, 29. Mai 2020** beim Gemeindeamt gestellt werden.

Rasenmähen

Es wird ersucht, das Rasenmähen zu folgenden Zeiten zu unterlassen:

Mittags von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr, abends ab 20:00 Uhr, an Samstagen ab 17:00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen gänzlich.

Bitte wenden!

Freihaltung von öffentlichen Straßen und Wegen

Nicht ordnungsgemäß geschnittene Bäume, Hecken und Sträucher beeinträchtigen immer wieder die freie Sicht über einen Straßenverlauf oder auf Verkehrseinrichtungen. Es wird ersucht, den Grünbewuchs bis auf die Grundgrenzen zurückzuschneiden oder auszuästen. Bei Gehwegen und Gehsteige bzw. Straßenbanketten ist ebenfalls auf eine ungehinderte Benutzung zu achten.

Immer wieder werden Wasserrohrbrüche bzw. ein hoher Wasserverbrauch, der seitens der Gemeinde nicht erstattet werden kann, erst bei der jährlichen Zählerablesung im Herbst bemerkt.
Bitte kontrollieren Sie in Ihrem Interesse mehrmals im Monat den Wasserzähler!

Mitteilung für Hundebesitzer

Jeder Hund der älter als 12 Wochen ist, muss der Hauptwohnsitzgemeinde binnen 3 Tage gemeldet werden. Mitzubringen sind:

Sachkundenachweis, Nachweis einer Haftpflichtversicherung sowie die Chipnummer mit dem Hundepass.

Hunde müssen an öffentlichen Orten und im Ortsgebiet an **der Leine oder mit Maulkorb** geführt werden. Die Hundeleine muss der Größe und dem Gewicht des Hundes entsprechend fest und höchstens 1,5 m lang sein.

Gemäß OÖ Hundehaltegesetz ist unter **öffentlichen Orten** jeder Ort zu verstehen, der für jedermann frei oder unter den gleichen Bedingungen zugänglich ist.

Unter **Ortsgebiet** versteht man Straßenzüge, Gehsteige, Gehwege und Parks innerhalb der Ortstafeln „Ortsanfang“ und „Ortsende“ gemäß Straßenverkehrsordnung sowie geschlossen bebaute Gebiete mit mindestens fünf Wohnhäuser.

Der Hundehalter ist für das Verhalten seines Hundes immer und überall verantwortlich.

Er hat seinen Hund so zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass

Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder

Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder

er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Ein Vergehen gegen das Hundehaltegesetz (Missachtung der Meldepflicht, Fehlen der erforderlichen Nachweise, Verstoß gegen die Leinen- und Maulkorbpflicht uvm.) ist kein Kavaliersdelikt und kann bis zu € 7.000,00 bestraft werden.

Österreichisches Rotes Kreuz

Mi. 13.05.2020

15.30 – 20.30 Uhr Blutspendenaktion NMMS Eggelsberg

Weitere Informationen auf der Homepage der Marktgemeinde Eggelsberg.

www.eggelsberg.com

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
(Christian Kager eh.)

Bitte wenden!